



Vorlage VA_38/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 25.11.2013

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

- a) Festlegung der Zahl der Beisitzer und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss und deren Wahl**
- b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Kreiswahlausschuss**
-Vorberatung-

- a) Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger Vertreter für das Europaparlament, für die Regionalversammlung sowie für den Kreistag. Für jede Wahl ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss ist für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung der Wahlergebnisse im Landkreis zuständig. Bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009 wurden die Kreiswahlausschüsse jeweils personengleich besetzt, um das Verfahren zu vereinfachen und den zeitlichen Aufwand zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und schlagen daher vor, die Kreiswahlausschüsse für die Kommunalwahlen 2014 ebenfalls personengleich zu besetzen. Das Innenministerium trägt dieses Verfahren mit.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) besteht der Kreiswahlausschuss für die Kreistags- und Regionalwahl aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern (§ 12 KomWG). Die Beisitzer und Stellvertreter sind in gleicher Zahl vom Kreistag aus den Wahlberechtigten zu wählen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss für die Europawahlen hat aus sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern zu bestehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 2 BWG). Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahlen werden hingegen direkt vom Landrat berufen.

Aus praktischen Gründen soll die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter, wie bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009, auf sechs Personen festgelegt werden.

Von den im Kreistag vertretenen Parteien und der Freien Wählerversammlung sind als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in für den Kreiswahlausschuss vorgeschlagen:

Partei	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Frau Roswitha Lukossek, Ludwigsburg	Herr Hans-Ulrich Hahn, Ludwigsburg
CDU	Frau Carola Metzger, Ludwigsburg	Herr Erik von Woedtke, Marbach am Neckar
Freie Wähler	Herr Peter Bareiß, Ingersheim	Herr Bernhard Fähnle, Mundelsheim
SPD	Frau Stefanie Liepins, Ludwigsburg	Herr Vassilios Papayannis, Freiberg am Neckar
GRÜNE	Herr Dr. Hans-Dieter Schwertfeger, Asperg	Frau Mandy Warthemann, Ludwigsburg
FDP	Frau Hildegund Gramespacher, Ludwigsburg	Herr Werner Maier, Ludwigsburg

- b) Der Landrat ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG). Für den Vertretungsfall wird vorgeschlagen, den Ersten Landesbeamten, Herrn Dr. Utz Remlinger, als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Leitenden Regierungsdirektor Jürgen Vogt als 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Die von den Parteien und der Freien Wählerversammlung vorgeschlagenen und vorstehend aufgeführten Personen werden bestellt.
- b) Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses wird der Erste Landesbeamte, Herr Dr. Utz Remlinger, und zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Leitender Regierungsdirektor Jürgen Vogt bestellt.